



Auszug aus dem substantziellen Protokoll 150. Ratssitzung vom 20. August 2025

4918. 2024/547

Weisung vom 04.12.2024:

Motion von Brigitte Fürer, Gabriele Kisker und 1 Mitunterzeichnende betreffend Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht zum aktuellen Stand der BZO-Revisionen betreffend den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie die Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2019/381, von Brigitte Fürer, Gabriele Kisker (beide Grüne) und 1 Mitunterzeichnende vom 11. September 2019 betreffend Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Brigitte Fürer (Grüne): Die Weisung ist die Antwort auf Motion GR Nr. 2019/381 von Gabriele Kisker (Grüne) und mir. Eine Umsetzung wäre uns eindeutig lieber gewesen. Die Sistierung ist eigentlich ein Kompromiss zwischen Abschreiben und Umsetzen. Wir haben in der Kommission einstimmig beschlossen, dass wir die Motion sistieren wollen. Einerseits, weil noch nicht alles umgesetzt wurde. Wir möchten die Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) zuerst vor uns haben, bevor wir irgendetwas abschreiben. Zusätzlich ist es mir wichtig zu sagen, dass vieles schon hätte umgesetzt werden können. Es hätte nicht auf die Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) gewartet werden müssen, womit die zweimalige Verlängerung dieser Motion begründet wurde. Wir haben dieses Spiel bei anderen Motionen lange mitgemacht. Hier tun wir es nicht mehr.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.



STR Simone Brander: *Wir haben in der Weisung dargelegt, an welchen zentralen Punkten wir aktuell arbeiten. Mit dem Programm Stadtgrün haben wir bereits einen wichtigen Katalysator für Neupflanzungen geschaffen. Dieses Programm hat Fahrt aufgenommen und zeigt erste Wirkung. Im Rahmen der PBG-Revision, konkret im Paket Klimaangepasste Siedlungsentwicklung, schlagen wir eine ganze Reihe von Pflöcken ein, die für den Schutz und die Förderung des Stadtgrüns entscheidend sind: Baumschutz, Begrünungspflicht, Wurzelraumvorgaben und sogar Versicherungspflichten. Diese neuen gesetzlichen Grundlagen geben uns die Möglichkeit, die Anliegen der Motion direkt in der BZO zu verankern. Aktuell revidieren wir die BZO unter dem Gesichtspunkt Baumerhalt teilweise. Die öffentliche Auflage dazu lief von März bis Mai 2025. Weitere grünraumrelevante Themen wie Verdichtung mit Qualität, Freiraum und Lokalklima folgen in der nächsten Etappe der BZO-Revision. Der Stadtrat hat beantragt, die Motion abzuschreiben. Die Kommission schlägt jetzt vor, sie zu sistieren. Für die Sache selbst ist das zweitrangig. Entscheidend ist: Wir arbeiten im Sinn der Motion weiter. Darum ist es in Ordnung, die Motion jetzt zu sistieren. Wir bleiben dran.*

Weitere Wortmeldungen:

Brigitte Fürer (Grüne): *Ich glaube, es wird heute sehr viel gemacht, besonders im Vergleich zu den sechs Jahren, seit wir die Motion eingereicht haben. Aber das, was ich kürzlich beim Hauptbahnhof gesehen habe, diese asphaltierten Sitzstufen zum Sihlufer, verstehe ich einfach nicht. Nicht die BZO-Revision ist das Problem, sondern die Umsetzung. Wie kann man an der Europaallee Bäume pflanzen, aber das Flussufer in ein Betonkorsett zwingen?*

Sven Sobernheim (GLP): *Dazu gab es eine Weisung, Brigitte Fürer (Grüne). Du hättest dort einen Änderungsantrag stellen können.*

Sistierungsantrag

Die SK HBD/SE beantragt die Sistierung der Weisung mit folgender Begründung:

Die Motion soll abgeschrieben werden. Teile der Motion sind aber noch nicht erfüllt. So wurden mit der Motion GR Nr. 2019/381 weitere Baumschutzgebiete gefordert. Dies hätte auch ohne Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) «klimaangepasste Siedlungsentwicklung» umgesetzt werden können. Zudem sollen die bestehenden Baumschutzgebiete, die eine Fällbewilligung ab 80 cm vorsehen, aufgehoben werden (Erlass Baumerhalt). Es wurde nicht aufgezeigt, wie viele Bäume davon betroffen sind, d. h. einen Stammumfang kleiner als 100 cm und grösser als 80 cm haben.

Welche zusätzlichen Massnahmen in der Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) vorgesehen sind, wurde nicht aufgezeigt. Eine qualitative Innenentwicklung verlangt nach flankierenden Massnahmen, insbesondere auch hinsichtlich Bäume, ökologischer



3 / 4

Strukturen, etc. Dies soll in Zusammenhang mit der laufenden BZO-Gesamtrevision geprüft und entschieden werden.

Die Weisung soll daher bis zur bevorstehenden BZO-Revision sistiert werden. Zu diesem Zeitpunkt sollte auch klar sein, welche Massnahmen in der BZO-Revision ergriffen werden, um die Forderungen der Motion zu erfüllen. Zu diesem Zeitpunkt kann die Motion dann auch abgeschrieben werden.

Zustimmung: Referat: Brigitte Fürer (Grüne); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Motion soll abgeschrieben werden. Teile der Motion sind aber noch nicht erfüllt. So wurden mit der Motion GR Nr. 2019/381 weitere Baumschutzgebiete gefordert. Dies hätte auch ohne Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) «klimaangepasste Siedlungsentwicklung» umgesetzt werden können. Zudem sollen die bestehenden Baumschutzgebiete, die eine Fällbewilligung ab 80 cm vorsehen, aufgehoben werden (Erlass Baumerhalt). Es wurde nicht aufgezeigt, wie viele Bäume davon betroffen sind, d. h. einen Stammumfang kleiner als 100 cm und grösser als 80 cm haben.

Welche zusätzlichen Massnahmen in der Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) vorgesehen sind, wurde nicht aufgezeigt. Eine qualitative Innenentwicklung verlangt nach flankierenden Massnahmen, insbesondere auch hinsichtlich Bäume, ökologischer Strukturen, etc. Dies soll in Zusammenhang mit der laufenden BZO-Gesamtrevision geprüft und entschieden werden.

Die Weisung soll daher bis zur bevorstehenden BZO-Revision sistiert werden. Zu diesem Zeitpunkt sollte auch klar sein, welche Massnahmen in der BZO-Revision ergriffen werden, um die Forderungen der Motion zu erfüllen. Zu diesem Zeitpunkt kann die Motion dann auch abgeschrieben werden.

Mitteilung an den Stadtrat



4 / 4

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat